

Anlage 3 Kooperationserklärung von kreisangehöriger (Samt-)Gemeinde/Stadt und Landkreis
„Präventionsketten Niedersachsen. Gesund aufwachsen für alle Kinder“
(2025 – 2029)

Landesvereinigung für Gesundheit und
Akademie für Sozialmedizin Nds. HB e. V.
Schillerstraße 32
30159 Hannover

E-Mail: praeventionsketten@gesundheit-nds-hb.de

Anlage 3 Kooperationserklärung von kreisangehöriger (Samt-) Gemeinde/Stadt und Landkreis

Förderprogramm „Präventionsketten Niedersachsen. Gesund aufwachsen für alle Kinder“ (2025 – 2029)

Gefördert mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V



Anlage 3 Kooperationserklärung von kreisangehöriger (Samt-)Gemeinde/Stadt und Landkreis
„Präventionsketten Niedersachsen. Gesund aufwachsen für alle Kinder“
(2025 – 2029)

1. Angaben zur antragsstellenden Kommune

Antragsstellende Kommune = kreisangehörige (Samt-) Gemeinde/Stadt	
Anschrift	
Dezernat/ Fachbereich/ Abteilung	
Ansprechpartner:in	
Kontakt Telefonnummer E-Mail	

2. Angaben zum Landkreis, dem die antragsstellende Kommune angehört

Landkreis	
Anschrift	
Dezernat/ Fachbereich/ Abteilung	
Ansprechpartner:in	
Kontakt Telefonnummer E-Mail	

Anlage 3 Kooperationserklärung von kreisangehöriger (Samt-)Gemeinde/Stadt und Landkreis
„Präventionsketten Niedersachsen. Gesund aufwachsen für alle Kinder“
(2025 – 2029)

3. Gemeinsame Erklärung von kreisangehöriger (Samt-)Gemeinde/Stadt und Landkreis

Die nachhaltige Verankerung von Präventionsketten in kreisangehörigen (Samt-) Gemeinden und Städten erfordert die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen auf Landkreisebene. Sie ist Voraussetzung für die Teilnahme am Förderprogramm „Präventionsketten Niedersachsen. Gesund aufwachsen für alle Kinder“ (2025-2029) und wird im Rahmen dieser gemeinsamen Erklärung zugesichert.

Die Qualifizierungen, die im Rahmen des Förderprogramms stattfinden, stehen jeweils auch einer Person der Landkreisverwaltung offen, um die Kompetenzerweiterung und Vernetzung zum Thema Präventionsketten auch auf Landkreisebene zu unterstützen.

Der zuständige Landkreis hat die Förderbekanntmachung sowie die Antragsunterlagen der antragsstellenden Kommunen zur Kenntnis genommen und befürwortet den dortigen Auf- bzw. Ausbau einer Präventionskette im Rahmen des Förderprogramms „Präventionsketten Niedersachsen“ von 2025 bis 2029.

Der zuständige Landkreis sichert die Zusammenarbeit mit der kreisangehörigen (Samt-) Gemeinde/Stadt für den Auf- und Ausbau der Präventionskette und die Dauer der Programmteilnahme (2025-2029) zu. Dies umfasst insb.

- das Nennen einer Ansprechperson im Jugend- oder im Gesundheitsamt zum regelmäßigen Fachaustausch (ca. 2x jährlich),
- die Zurverfügungstellung relevanter (kleinräumiger) Informationen/Daten rund um das Aufwachsen von Kindern zur lokalen Bestandsaufnahme (Jugendhilfe-, Gesundheits- und Sozialdaten sowie landkreisfinanzierter Angebote für Kinder und Familien),
- die bedarfsbezogene Beteiligung an Gremiensitzungen in der antragsstellenden Kommune (ca. 2x jährlich),
- die regelmäßige Information der thematisch zuständigen politischen Ausschüsse (z. B. Soziales, Jugend, Gesundheit bzw. Kreistag) und ggf. das Einholen entsprechender Beschlüsse sowie
- die Prüfung der in der antragsstellenden Kommune gemachten Erfahrungen auf Übertragbarkeit für weitere kreisangehörige (Samt-)Gemeinden/Städte.

Die antragsstellende Kommune und der Landkreis erklären sich bereit, dass die in den eingereichten Unterlagen enthaltenen Daten im Rahmen des Antragsverfahrens unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erfasst und verarbeitet werden. Die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V. (LVG & AFS) leitet eingereichte Unterlagen an die Gesellschafter:innen des GKV-Bündnisses für Gesundheit in Niedersachsen (ARGE des GKV-Bündnisses) weiter. Die Abgabe dieser Einwilligung ist freiwillig. Wird die Einwilligung nicht erteilt, so kann der Förderantrag nicht bearbeitet werden.

Anlage 3 Kooperationserklärung von kreisangehöriger (Samt-)Gemeinde/Stadt und Landkreis
„Präventionsketten Niedersachsen. Gesund aufwachsen für alle Kinder“
(2025 – 2029)

Der Aufbewahrungszeitraum aller antrags- und projektbezogenen Unterlagen beträgt 10 Jahre. Die Unterlagen werden bei der LVG & AFS und dem GKV-Bündnis nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet. Die datenschutzrechtliche Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Die Widerrufserklärung ist zu richten an die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V., Schillerstraße 32, 30159 Hannover.

Richtigkeit der Angaben

Der/die Antragstellende sowie die Vertretung des zuständigen Landkreises versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser gemeinsamen Erklärung gemachten Angaben.

Ort, Datum

Stempel & rechtsverbindliche Unterschrift der
antragsstellenden Kommune

Ort, Datum

Stempel & rechtsverbindliche Unterschrift des
zuständigen Landkreises